LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache 15/42

13.07.2010

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE

Bestellung der Ausschüsse des Landtags und Festlegung der Zahl der Mitglieder

Der Landtag Nordrhein-Westfalen bestellt für die 15. Wahlperiode Fachausschüsse und legt die Zahl der Mitglieder wie folgt fest:

25 Mitglieder	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend Haupt- und Medienausschuss Haushalts- und Finanzausschuss Innenausschuss Ausschuss für Kommunalpolitik Petitionsausschuss Ausschuss für Schule und Weiterbildung Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
21 Mitglieder	Ausschuss für Frauenpolitik Ausschuss für Europa und Eine Welt Ausschuss für Haushaltskontrolle Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Kulturausschuss Rechtsausschuss Sportausschuss

Datum des Originals: 13.07.2010/Ausgegeben: 13.07.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Berechnung der Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze im Ältestenrat und in den Ausschüssen hat der Landtag in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (System Hare-Niemeyer) festgelegt, soweit nichts anderes bestimmt oder von den Fraktionen vereinbart wird (Drucksache 15/12).

Für die Ausschüsse mit 21 Mitgliedern wird zur Abbildung der Mehrheitsverhältnisse für diese Wahlperiode abweichend von dem o.g. Beschluss folgende Ausschussbesetzung festgelegt:

CDU	7 Mitglieder
SPD	7 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3 Mitglieder
FDP	2 Mitglieder
LINKE	2 Mitglieder

Der Landtag stimmt gemäß § 47 Abs. 2 GO LT zu, dass folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Unterausschüsse einsetzen, die mit jeweils 9 Mitgliedern besetzt werden:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration	Unterausschuss Integration
Haushalts- und Finanzausschuss	Unterausschuss Personal Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	Unterausschuss Bergbausicherheit

Karl-Josef Laumann Peter Biesenbach und Fraktion	Hannelore Kraft Carina Gödecke und Fraktion	Sylvia Löhrmann Johannes Remmel und Fraktion
Dr. Gerhard Papke Ralf Witzel und Fraktion	Wolfgang Zimmermann Ralf Michalowsky und Fraktion	